



Zum Portrait von Erwin Kessler im «Info» 1.17:

Es ist mir ein sehr grosses Bedürfnis, auf das Portrait in der Ausgabe 1.17 einzugehen. Selten zuvor habe ich einen aussagekräftigeren und einfühlsameren EXIT-Beitrag gesehen wie denjenigen von Erwin Kessler in der Ausgabe «Info» 1.17. Danke Herr Kessler und ein dreifaches Chapeau. **Roland Rüedi**

Widersprüche:

Immer wieder wenn es um Sterben, resp. um den Wunsch zum Sterben geht, stelle ich fest, wie gross die Widersprüche sind, so auch im «Info» 3.16: Gerhard Köble sagt: «Nur der Sterbewillige kann beurteilen, wie sehr er leidet.» Mit dieser Aussage bin ich voll und ganz einverstanden. Dann aber auf der nächsten Seite beginnen bereits die Probleme mit den Kriterien von EXIT: Nicht allein der Sterbewillige entscheidet, was unerträgliches Leiden oder unzumutbare Behinderung heisst. Das wird von EXIT, respektive von Ärzten entschieden, was meiner Meinung nach ganz klar eine Bevormundung des Individuums ist! Was für den einen zumutbar ist, ist es für die andere ganz klar nicht. Ein Leben im Rollstuhl z. B. oder Blindheit sind für die einen zumutbar, für mich wäre es das ganz klar nicht! Die Liste liesse sich fortführen. Herr Köble sagt auch, er müsse den Entscheid nachvollziehen können. Nein, er muss fähig dazu sein, sich in den anderen Menschen einfühlen zu können, er muss lernen, nachzuvollziehen, was der andere fühlt, warum sie/er nicht weiterleben will unter den gegebenen Umständen, auch wenn er selbst nicht so entscheiden würde. Da kommt dann eben sein erster oben zitiertes Satz zum Zug. Auch auf Seite 28 erscheinen wieder diese Widersprüche, so dass ich als Individuum eben doch nicht einfach ruhig leben kann, ich muss trotz Mitgliedschaft (zu der ich voll und ganz stehe, EXIT kämpft für sehr viel) immer wieder Angst davor haben, irgendwann nicht ernst genommen zu werden. Es heisst, der behandelnde Arzt erhalte einen Fragebogen. Wie viel kann der Sterbewillige dazu sagen? Was, wenn mein Leiden in den Augen anderer gar nicht so schlimm ist, für mich aber eine Katastrophe (nicht mehr spazieren/wandern gehen können, nicht mehr ohne Hilfe wann und für wie lange ich will nach draussen gehen können, abhängig sein, keinem Hund mehr gerecht werden können)? Und ja, warum muss ein älterer Mensch (nicht nach Jahren sondern gefühlt) noch kämpfen, wenn sie oder er einfach nur sterben will. Wo genau bleibt denn da die vielgelobte Selbstbe-

stimmung? Warum werden so immer noch Menschen unter den Zug getrieben oder wenn sie dies nicht mehr schaffen, gefoltert, weil andere über ihr Leben bestimmen und entscheiden?
Susan Mohler, Ramosch

Wunsch zum Thema Altersfreitod:

Zur diesjährigen Generalversammlung wünsche ich von Herzen, dass die Enttabuisierung des Altersfreitodes Fortschritte macht! Der eigene freie Wille eines alten Menschen – unabhängig davon, ob er schwer krank ist – muss endlich respektiert werden. Das Alter ist die schwierigste Zeit, die man durchmacht – dann wenn die unerträglichen Beschwerden kommen.

Infolge Krankheit wurde ich im April und Mai fünf Wochen lang im Altersheim gepflegt, nun bin ich wieder daheim, aber werde nie vergessen wie verzweifelte Bewohner mir sagten «me sött halt chöne go!» Man bettet jahrelang dafür (wer religiös ist). Über Sterbehilfe habe ich mit niemandem ausser mit den Pflegerinnen und der Leitung gesprochen und den Bescheid erhalten: «EXIT ist bei uns nicht erlaubt.»

Charmian Hardt, Bad Zurzach

Zur Rolle der Ärzteschaft:

(...) Beim Besuch bei einem befreundeten Ehepaar kam das Gespräch auch auf EXIT. Dabei berichtete die Gastgeberin über den Tod ihrer Mutter. Diese litt in der Endphase ihrer Erkrankung an starken Schmerzen. Der behandelnde Spitalarzt durfte ihr auf dringliches Bitten hin nur eine erhöhte Dosis Morphium verabreichen. Da er die Dosis nicht persönlich verabreichen wollte, übergab er diesen Auftrag an die diensttuende Krankenschwester. Mit dieser Taktik erreichte er mehrere unethische Wirkungen:

1. Er konnte sich aus der Verantwortung heraus-schleichen.
2. Die Krankenschwester äusserte sich gegenüber der anwesenden Tochter wie folgt: «Ich mache dies sehr ungern.»
3. Für die Angehörigen war dieser Vorwurf sehr peinlich.

Die Patientin verstarb kurze Zeit nach der Infusion. (...) Es ist gut, dass es EXIT gibt. Hoffentlich können Sie noch vermehrt auf die Ärzteschaft einwirken, so dass diese auch offiziell in eigener Verantwortung mit den Patienten Sterbehilfe anbieten darf. (...)

Kurt Müller, Bubendorf

Information der Redaktionskommission:

Bitte Leserbriefe an EXIT Deutsche Schweiz, Mittelstrasse 56, 3012 Bern oder an info@exit.ch senden. Sämtliche Zuschriften werden mit vollem Namen und Ort veröffentlicht, sofern nicht ausdrücklich um Anonymisierung gebeten wird.